

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 03.05.2021 in der Schulturnhalle

- Einladung vom 26.04.2021 -

Beginn: 19:06 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Elke Dax
Eileen Eschbach
Ludwig Götz
Andreas Hoppe
Matthias Klein
Jens Kreutz
Bettina Lenz
Rita Pearse-Danker
Beigeordneter Hermann-Josef Scheuren
Sonja Weyrauch (bis TOP 8 ö.S.)
Michael Zelt
1. Beigeordneter Mario Zender

Entschuldigt: Karl-Heinz Bleser
Christine Grünewald
Mark Grünewald
Alexander Zabel

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem

Schriftführer: Rainer Fritzen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Durch einstimmigem Beschluss wurde die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in der öffentlichen Sitzung ergänzt:

13 ö.S. Neugestaltung "Platz Am Bungert"

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Am 02.05. wurde in Bruttig-Fankel eine Corona-Teststation angeboten. Das Angebot der Verbandsgemeinde Cochem, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr,

war stark nachgefragt. In zwei Stunden ließen sich rund 140 Bürgerinnen und Bürger testen. Der Vorsitzende dankte den Akteuren, den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde um VG-Bürgermeister Wolfgang Lambertz und VG-Wehrleiter Jörg Hirschen, den Bruttig-Fankeler Feuerwehrfrauen und -männer sowie allen freiwilligen Helfer. Am 09.05.2021 wird wieder eine Corona Testung angeboten.

- b) Gemeinsam mit den Bürgerinnen, Bürgern, Eltern und Kindern sollen die Spielplätze wieder attraktiver gestaltet werden. Am Freitag, 30.04.21 fand hierzu ein Treffen statt. Viele Gedanken, Vorstellungen und Ideen kamen an diesem Abend zusammen, die die Ortsgemeinde, soweit es möglich ist, in die Gestaltung der Spielplätze aufnehmen möchte. Im nächsten Schritt werden ein Konzept, Zeitplan sowie Fördermöglichkeiten ausgearbeitet, die in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.
 - c) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel eine Prämie von 87.600,00 EUR zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder bewilligt. Die bewilligte Nachhaltigkeitsprämie Wald ist am Sitzungstag bei der Verbandsgemeinde Cochem eingegangen.
 - d) Die bauausführende Firma für den Parkplatz „Im Mühlenbachtal“ wurde schriftlich aufgefordert den Auftrag zur Herstellung der Hangsicherung und Fertigstellung der Parkflächen bis Ende des Monats auszuführen. Sollte die Firma dem nicht nachkommen wird der Auftrag entzogen und eine andere Firma mit dem Abschluss der Arbeiten beauftragt.
 - e) Im Ortsteil Fankel soll ein Wi-Fi Anschluss installiert werden. Näheres wird in der nächsten Sitzung beraten.
 - f) Auch in diesem Jahr findet wieder eine Putzaktion (MOSELCLEANUP) entlang der Mosel statt. Ab sofort kann sich jeder der helfen möchte auf der Internetseite www.moselcleanup.org unter (BRUTSCHER MUSSLBUTZA) anmelden. Der Vorsitzende dankte dem ORGA TEAM für die geleistete Arbeit.
 - g) Der Rasenmäher Traktor wurde zwischenzeitlich vom TÜV geprüft.
 - h) Das Material für die Übergangshilfe im Kabeiner Bachtal von der Firma Hahn-Kunststoff ist eingetroffen, und wird in den nächsten Tagen dank der Mitarbeit von Gerd Grünewald, Hermann Horn und Hans Andrae eingebaut.
 - i) Der Heimat- und Verkehrsverein Fankel hat einige Ruhebänke im Außenbereich benannt, die von der Witterung arg in Mitleidenschaft gezogen wurden und sanierungsbedürftig sind. Der Vorsitzende schlägt vor, nach Rücksprache mit dem Verein, Ersatz bei der Firma Hahn-Kunststoff zu beschaffen und die maroden Bankbohlen sofort zu ersetzen. Der Restbestand der Bohlen wird dann im Bauhof eingelagert um bei Bedarf darauf zugreifen zu können. So können nach und nach die Bänke auf wetterfeste Bohlen umgerüstet werden. Der Vorsitzende wird beauftragt, Angebote einzuholen und im Benehmen mit den Beigeordneten die Bohlen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € anzuschaffen.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- j) Der defekte Wasserhahn auf dem Friedhof wurde ausgetauscht.
 - k) Seitens des Rates wird angeregt, sich an der Aktion „Mai-mähen“ zu beteiligen. Hierbei soll mit dem Mähen der Wiesenflächen bis Juni gewartet werden, damit die Blühpflanzen aussamen können. Der Vorsitzende wird mit dem Gemeindearbeiter die in Frage kommenden Flächen festlegen.

Mitteilungen des 1. Beigeordneten

- l) Die Preise für Holz steigen zurzeit. Es soll schnellstmöglich ein Termin mit dem Forstamt vereinbart werden um beim Holzverkauf zukünftig höhere Preise zu erzielen.
- m) Im Kindergarten wurden durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell einige Mängel festgestellt. Diese wurden beseitigt.
- n) Die Beitragsbescheide für das Neubaugebiet in Fankel stehen noch aus. Nach Mitteilung von Bürgermeister Wolfgang Lambertz sollen diese zeitnah, nach Erhalt der ausstehenden Rechnungen, erstellt werden.
- o) In der Vergangenheit wurden vermehrt Müllcontainer ohne die erforderlichen Genehmigungen aufgestellt. Es wird nochmals ausdrücklich auf die Genehmigungspflicht hingewiesen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Forsteinrichtungswerks

Das Forsteinrichtungswerk stellt die mittelfristige Betriebsplanung über einen Zeitraum von zehn Jahren dar. Die Waldbesitzer legen in dieser Planung ihre Ziele der Waldbewirtschaftung selbst fest.

Das Forsteinrichtungswerk des Gemeindewaldes Bruttig-Fankel, datiert vom 01.10.2011, steht zur Erneuerung an.

Die Betriebspläne werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachverständige aufgestellt. Die Aufstellung durch das Land erfolgt über die Körperschaften kostenfrei. Bei der Aufstellung durch private Sachverständige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen Kosten in voller Höhe (nicht zuwendungsfähig ist die Mehrwertsteuer).

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald zu.

Die Aufstellung soll durch das Land erfolgen. Das Forstamt wird aufgefordert, den Gemeinderat häufiger über aktuelle Sachstände zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem; Darstellung von Wohnbauflächen und Photovoltaikfreiflächen in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.08.2020 erörtert. In der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde auf die Problematik der Schwellenwerte bei der Darstellung von neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan hingewiesen.

Der Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel ist nach wie vor hoch. Leider ist es derzeit kaum möglich, einen der rund 30 Bauplätze zu erwerben. Um den Eigenbedarf an Wohnbaugrundstücken für die nächsten 15 bis 20 Jahre planerisch zu sichern, soll eine Fläche von rund 1 ha für bis zu 12 weitere Bauplätze angrenzend an

den Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ („Stockhäuschen“) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme soll das im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Ferienhausgebiet im Mühlthal sowie das Gewerbegebiet westlich der K36 bei der Neufassung entfallen.

Die Darstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird aus verfahrenstechnischen Gründen nicht in der anstehenden Neufassung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Nach Abschluss des Verfahrens sollen in einer ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes PV-Freiflächen auf der Ebene der gesamten Verbandsgemeinde erstmals festgelegt werden. Bereits vorab sollen die Ortsgemeinden ihre Vorstellungen dazu frühzeitig mitteilen.

Auf den gemeindeeigenen Flurstücken, Gemarkung Fankel, Flur 2, Flurstücke 13/1, 12/2, 360/3 und 360/1 (ca. 10 ha Gründland) sowie Flur 3, Flurstück 1/2, (ca. 7 ha Ackerland) können möglicherweise Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Die beiden Flächen sollen bei der Verbandsgemeinde angemeldet werden.

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde, angrenzend an den Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ ein Wohnbaugebiet in einer Größe von rund 1 ha für ca. 12 weitere Wohnbaugrundstücke in der anstehenden Neufassung des Flächennutzungsplanes darzustellen. Die ehemaligen Ferienhausflächen Mühlthal sowie das Gewerbegebiet westlich der K36 sollen aus dem Flächennutzungsplan herausgeholt werden.

Ferner beantragt der Ortsgemeinderat, auf den gemeindeeigenen Flurstücken Gemarkung Fankel, Flur 2, Flurstücke 13/1, 12/2, 360/3 und 360/1, sowie Flur 3, Flurstück 1/2, im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sondergebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Östlicher Ortsrand" hinsichtlich der Anlegung von Stellplätzen im nichtüberbaubaren Grundstücksbereich

Der Bebauungsplan „Östliche Ortserweiterung“ setzt fest, dass die Bebauung nur innerhalb der Baugrenzen zulässig ist. Dies gilt auch für Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (BaunVO) und Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Grundstückseinfriedungen sind hiervon ausgenommen. Vor Garagen ist ein Stauraum von 5 m einzuhalten. Die Baugrenze verläuft in einem Abstand von 3 m zu den Erschließungsstraßen. Dieser 3 m breite Streifen ist somit frei zu halten.

Im konkreten Fall hat ein Bauherr die Anlegung eines Stellplatzes, eines Fahrradabstellplatzes sowie die Errichtung einer Terrasse im nichtüberbaubaren Bereich beantragt. Die Ortsgemeinde hatte einer Befreiung im Rahmen des Bauantrages zugestimmt. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, sieht durch die Anzahl der beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung berührt und hat eine Befreiung in diesem Fall abgelehnt. Die Grundzüge der Planung sind regelmäßig auch berührt, wenn eine beantragte Befreiung auch von einer Vielzahl von anderen Anliegern beantragt werden könnte.

Grundsätzlich ist die Anlegung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken zu befürworten. Die Festsetzung des Bebauungsplanes wurde unter anderem auch deshalb

getroffen, um ein Heranrücken von Garagen und Nebenanlagen an die Straßen zu unterbinden und diese Bereiche für die Anlegung von Grünflächen frei zu halten.

Eine grundstücksbezogene Änderung der vorgenannten Festsetzung ist aufgrund der Schaffung eines Präzedenzfalles problematisch. Hier müsste somit die Festsetzung für das gesamte Bebauungsplangebiet geändert werden. Eine vorhabenbezogene Änderung und der damit verbundenen Kostentragung durch den Antragsteller käme daher nicht in Betracht.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. (Teil-)sanierung des Rathauses Bruttig

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 beschlossen, anstelle des ehem. Schwesternwohnheims andere gemeindliche Gebäude wie z.B. das Rathaus in Bruttig in den Schwerpunkt zu setzen. Durch bspw. eine Erweiterung (Anbau) mit Aufzugslösung am Rathaus könnte das Gebäude noch mehr in den Fokus gerückt werden und auch die im ehem. Schwesternwohnheim angedachten Nutzungen (Tourist-Info, Bürgermeisterzimmer) entstehen. Eine anstehende Fassadensanierung könnte in diesem Zusammenhang mit einfließen.

Das Rathaus steht förmlich unter Denkmalschutz. Bauliche Maßnahmen sind mit der Denkmalbehörde abzustimmen. Die Einschaltung eines denkmal erfahrenen Architekten wird empfohlen. Allerdings sollte die Gemeinde zunächst Ihre Vorstellungen gegenüber der Denkmalbehörde erklären, um die Genehmigungsfähigkeit zu erkunden.

Pläne vom Rathaus Bruttig liegen nur teilweise vor. Vorhanden sind Grundrisse, jedoch keine Ansichten und keine Schnittzeichnungen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses Bruttig wurde auch über die Sanierung des Rathauses Fankel und die künftige Nutzung des Schwesternwohnheimes ausführlich diskutiert.

Folgende Vorgehensweise wird nach ausführlicher Diskussion vorgeschlagen:

Die Gemeindeleitung wird legitimiert mit einem Architekten und der Denkmalschutzbehörde dahingehend Gespräche zu führen, dass das Rathaus Fankel einer Sanierung zugeführt wird.

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden, die in der Sitzung am 07.09.2020 festgehaltenen Nutzungen (Tourist-Info, Bürgermeisterzimmer) und einen Aufzugsanbau mit der Denkmalbehörde zu erörtern. Erst anschließend soll über die Einbindung eines Architekten und eine ggf. notwendige ergänzende vermessungstechnische Bestandsaufnahme entschieden werden.

Bis zur nächsten Sitzung machen sich die Ratsmitglieder Gedanken wie die Vereine und Gruppierungen untergebracht werden können, die bisher das Schwesternwohnheim genutzt haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende unterbricht um 20.45 Uhr die Sitzung zur Verpflichtung neuer Feuerwehrkameraden.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr fortgesetzt.

6. Sanierung der Pergola am Rathaus Bruttig

Die Pergola am Rathaus Bruttig muss instandgesetzt werden. Es müssen mehrere Teile ausgetauscht werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rund 6.000,00 €. Der Rat stimmt der Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Synagoge Bruttig, Restaurierung der Mikwe und Sanierung des Kellers

Die Synagoge in der Mühlenbachstr. 12 in Bruttig wurde durch die Ortsgemeinde in mehreren Bauabschnitten saniert. Nunmehr ist die Restaurierung der Mikwe im Keller der Synagoge vorgesehen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 entschieden, diese Arbeiten in absehbarer Zeit durchzuführen und zunächst Gespräche mit Vertretern des Denkmalschutzes, des Fördervereins, des Architekturbüros Okfen & Schneiders sowie Vertretern der Gemeinde zum Umfang der Arbeiten zu führen.

Dieser Gesprächstermin fand am 28.10.2020 statt.

Seitens des Fördervereins wurde u.a. vorgetragen, dass die Wasserführung zur Mikwe wiederhergestellt und diese erlebbar gemacht werden soll. Ferner sei geplant, den hinteren Kellerraum nutzbar zu machen, um dort z.B. mittels Informationstafeln über die Geschichte und das Baudenkmal zu informieren. Die geplanten Angebote des Fördervereins sollen das Denkmal nicht belasten. Zumindest der Fußboden im hinteren Keller müsse befestigt und eine Beleuchtung angebracht werden dürfen.

Die Vertreter der Denkmalbehörden teilten mit, dass sich die Mikwe in einem guten baulichen Zustand befindet, der darauf zurückzuführen ist, dass die Räume bislang nicht öffentlich zugänglich waren, hierdurch bedingt das Raumklima recht stabil war und kein Sonnenlicht eindringen konnte. Dieser Zustand könnte sich ändern, wenn die Kellerräume öffentlich zugänglich gemacht werden. Die vorgefundenen Oberflächen müssten auf jeden Fall restauratorisch gesichert werden.

Ferner wurde vorgetragen, dass der Synagoge einen besonderen Stellenwert zukommt, da es keine Vergleichsobjekte mehr in der Region gibt. Es bestünde daher eine besondere Verpflichtung zum Erhalt. Die diesbezüglichen Unternehmungen der Ortsgemeinde und des Fördervereins seien sehr zu begrüßen und anzuerkennen. Allerdings ergeben sich auch Konflikte, da die denkmalpflegerischen und die gemeindlichen bzw. Vereins-Interessen nicht unbedingt miteinander konform sind. Es müsse gehandelt werden, aber mit Bedacht und es dürften keine überstürzenden Arbeiten erfolgen, um Fehler zu vermeiden. Mit einer Nutzung der Kellerräume seien auch bauphysikalische Probleme verbunden. Es müsse daher eine kontrollierte Nutzung stattfinden.

Folgende Schritte werden aus Sicht der Denkmalpflege für das weitere Vorgehen für erforderlich gehalten:

- Durchführung einer Bestands-/Zustandserfassung mit Erstellung eines Konzeptes für die Restaurierung und Konservierung des Kellers und der Mikwe.
- darauf aufbauend die Erstellung eines Nutzungskonzeptes und
- begleitend eine ergänzende Bauforschung zum Objekt.

Die GDKE kann hier jedoch nur beratend tätig werden, wenn es z.B. um die Erstellung einer Leistungsbeschreibung ginge. Der Untersuchungsaufwand sei hoch.

Der Gemeinderat beschließt, in Zusammenarbeit mit der Denkmalbehörde und dem Förderverein die Leistungsbeschreibung für eine Bestands-/Zustandserfassung mit Erstellung eines Konzeptes für die Restaurierung und Konservierung des Kellers und der Mikwe erstellen zu lassen und die Kosten für die Untersuchungen anzufragen. Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sollen im Haushalt 2021/2022 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Aufstockung des Dachgeschosses bei einem Wohnhaus in der Mühlenbachstraße (unbeplanter Innenbereich)

Es ist beabsichtigt, an dem Wohnhaus in der Mühlenbachstraße die abgebrannte Dachkonstruktion neu aufzubauen. Geplant ist ein leicht geneigtes Dach. Diesbezüglich ist eine Abweichung von der Dachgestaltungssatzung erforderlich. Diese setzt eine Minstdachneigung von 30° fest. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im vorliegenden Fall ist die Erschließung gesichert und das Vorhaben fügt sich nach seiner Art in die Umgebungsbebauung ein. Von der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, wird abschließend geprüft, ob sich das Maß (Bauhöhe, Vollgeschosse) ebenfalls in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag sowie dem Antrag auf Abweichung von der Dachgestaltungssatzung nicht zu. Das Bauvorhaben passt nicht in die historische Bausubstanz. Es soll ein Gespräch mit dem Antragsteller geführt werden um eine machbare Lösung zu finden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Östliche Ortserweiterung und hier Abweichung von der festgesetzten Dachneigung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östliche Ortserweiterung“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus mit Doppelgarage zu bauen. Vorgesehen ist im Baustil eine Stadtvilla mit einer Dachneigung von 27°. Die geplante Doppelgarage (insgesamt rd. 57 m² groß) ist mit Flachdach (34 m²) und Terrassennutzung (23 m²) geplant. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 35° fest. Flachdächer sind auf Garagen bis 18 m² zulässig. Der Bauherr beantragt eine Abweichung von diesen Festsetzungen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Gerätehalle in der Hauptstraße, Ortsteil Bruttig, und hier Antrag auf Abweichung von der im Bebauungsplan "Östlicher Ortsrand" festgesetzten Dachneigung

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ gelegenen Grundstück im Ortsteil Bruttig eine Lagerhalle zu errichten. Die Halle ist rd. 200 m² groß und soll mit einer Dachneigung von 15° errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt eine Mindestdachneigung von 35° fest bzw. Flachdächer bis zu einer Größe von 18 m². Es wird eine Abweichung von der festgesetzten Dachneigung beantragt. Weitere gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Nachbarn sind in die Planung eingebunden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Umgestaltung der Friedhöfe in den Ortsteilen Bruttig und Fankel **- Grundsatzbeschluss / Sofortmaßnahmen**

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel hat sich 2020 zur Umgestaltung der bestehenden Friedhöfe entschlossen. In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Bestattungsmöglichkeiten ausgearbeitet und konkretisiert. Dabei galt es insbesondere die aktuellen Entwicklungen im Bestattungswesen, z.B. verschiedene Urnengrabsysteme, Baumgräber etc., zu berücksichtigen.

Neben normalen Erdgräbern und Urnengräbern wurden auch spezielle Formen der Urnenbestattung, so z.B. "ein Weg der Erinnerung", ein halbanonymer Bereich mit Baumgräbern und Erdröhrensysteme sowie Urnenstelen in Augenschein genommen. Die Flächen sollten so angelegt und gestaltet werden, dass für Trauernde eine angenehme und freundliche Atmosphäre geschaffen wird, aber auch die Möglichkeit zum Verweilen gegeben ist. Die Arbeitsgruppe hat viel Arbeit investiert und beide Friedhöfe katalogisiert. Im ersten Schritt kann auf dem Friedhof in Fankel jetzt mit Pflanzungen (Bäume) angefangen werden. Über weitere Maßnahmen und Planung wird die Arbeitsgruppe in der nächsten Sitzung informieren.

Der Gemeinderat stimmt dem ersten Schritt, der Bepflanzung auf dem Friedhof in Fankel, zu. Für die weitere gestalterische Planung wird die Arbeitsgruppe zur nächsten Sitzung ein Konzept ausarbeiten und dem Rat vorstellen.

Für die weiteren Maßnahmen auf den Friedhöfen wird zur Räumung aller gekennzeichneten Grabstätten bis spätestens Allerheiligen 2021 aufgerufen, nicht geräumte Grabstellen werden von der Gemeinde kostenpflichtig geräumt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Im Rahmen des Projektes „60 Jahre BAUHAUS – 1 Million Bäume“ wurde der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel auf Antrag vom 05.08.2020 Fördermittel aus dem Baumpflanzprojekt von BAUHAUS und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bewilligt.

Mit der Kooperation zwischen BAUHAUS und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) sollen die deutschen Wälder auf den Klimawandel vorbereitet werden. In dem Zeitraum vom 15.02.2020 bis zum 31.12.2022 sollen bundesweit 1 Millionen Bäume gepflanzt werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Aufforstung degradierter Waldflächen sowie dem klimawandelangepassten Waldumbau. Durch die finanzielle Unterstützung von BAUHAUS können die Kosten der Forstpflanzen, deren Pflanzung

und/oder Schutz bis zu einem Maximalbetrag übernommen werden. Der Betrag richtet sich nach Baumart und Umfang und wird daher für jedes Projekt separat von der SDW festgelegt.

Pro Pflanze erhält die Ortsgemeinde eine Zuwendung von 2,50 € womit sich für die Ortsgemeinde ein Förderbetrag von insgesamt 36.250 € ergibt.

Außerdem werden der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel von Herrn Hanke, Eigentümer der Johannes-Apotheke in Treis-Karden, 100 € Wiederbepflanzungszuschuss in Aussicht gestellt.

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotenen Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Neugestaltung „Platz Am Bungert“

Im Rahmen der Dorfmoderation und der letzten Aktion "Unser Dorf hat Zukunft" wurde eine Umgestaltung des "Platz Am Bungert" angeregt. Der erste Vorentwurf eines Planungsbüros entsprach nicht den Vorstellungen des Rates. (Kostenschätzung für diesen Plan 329.000,-€.)

Das Ratsmitglied Rita Pearse-Danker hat freundlicherweise eine Skizze erarbeitet die dem Rat vorliegt. Um weiterführende Schritte einleiten zu können und das Projekt in einen zeitlichen Rahmen zur Realisierung zu bringen, soll das vorgelegte Konzept konkretisiert und eine Kostenermittlung in Auftrag gegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft für die Neu- bzw. Umgestaltung für den "Platz Am Bungert" und wird in der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ortsbürgermeister Rainer Welches

Rainer Fritzen